

**Stellungnahme der VENRO-Steuerungsgruppe Gender:  
„Wirksame Entwicklungszusammenarbeit durch  
Geschlechtergerechtigkeit“**

*Bonn, Juli 2008*

Die VENRO-Steuerungsgruppe Gender begrüßt die Paris Deklaration zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und die Einigung der EU-Mitgliedstaaten auf eine arbeitsteilige Zusammenarbeit. Eine umfassende Reform der Entwicklungszusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, deren Defizite zu beheben und die Rolle der Entwicklungsländer im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu stärken. Dies bietet die Chance, Ziele und Mechanismen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit systematisch in die neuen Modalitäten der Zusammenarbeit zu integrieren und damit einen wichtigen Schritt zu einer wirksameren Entwicklungszusammenarbeit zu gehen. Denn Frauen machen weltweit nach wie vor einen Großteil der von Armut und Rechtlosigkeit betroffenen Menschen, insbesondere im ländlichen Raum aus. Nur wenn der Reformprozess Geschlechterungleichheiten adressiert, kann er Armut nachhaltig bekämpfen und damit einen Beitrag zu einer wirksameren Entwicklungspolitik und der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) leisten.

Gleichwohl zeigt sich die VENRO Steuerungsgruppe Gender besorgt über die derzeitige Ausgestaltung des Reformprozesses, bei dem die Ziele Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment von Frauen in den Hintergrund zu treten drohen. Die Paris Deklaration verweist nur marginal auf die Querschnittsaufgabe Gender und versäumt die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Ausgestaltung ihrer fünf Kernprinzipien. So ist das Prinzip der **Eigenverantwortung** regierungszentriert konzipiert und vernachlässigt Parlamente und zivilgesellschaftliche Organisationen. Betroffen sind davon insbesondere lokale Frauen- und Genderorganisationen, deren Forderungen keinen Eingang in die nationalen Entwicklungsstrategien finden. Eine **Partnerausrichtung** der Geberpolitik an den Zielen und Strategien der Empfängerländer läuft vor diesem Hintergrund Gefahr, Genderthemen und frauenspezifische Maßnahmen zu marginalisieren. Die **Harmonisierung** von Geberpolitiken darf daher nicht dazu führen, dass nur noch wenige standardisierte Instrumente angewandt und zivilgesellschaftliche Organisationen von der Förderung ausgeschlossen werden. Denn gerade bei Makro-Instrumenten wie Programmorientierung und Budgethilfe bleiben geschlechtsspezifische Maßnahmen oftmals unberücksichtigt. Dies gilt auch für die in der Paris Deklaration angestrebte stärkere **Ergebnisorientierung**: Analysen zeigen, dass Genderthemen trotz vorhandener Verpflichtungen zum Gender Mainstreaming nur vereinzelt in Evaluierungen entwicklungspolitischer Maßnahmen einbezogen werden. Setzt sich dieser Trend fort und werden die Indikatoren der Paris Deklaration nicht unter Einbeziehung der Genderperspektive konkretisiert, kann eine umfassende Wirkungsorientierung im Rahmen der gegenwärtigen Reform der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht erreicht werden. Nur eine Ergebnisorientierung, die auch die Fortschritte bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit misst, kann schließlich eine umfassende **Rechenschaftspflicht**, nicht nur gegenüber den Geberbeziehungsweise Partnerlandregierungen, sondern auch gegenüber der Bevölkerung in den Ländern des Nordens und des Südens, gewährleisten.

Die VENRO-Steuerungsgruppe Gender fordert daher im Vorfeld des III. High Level Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das im September 2008 in Accra stattfinden wird, die konsequente Berücksichtigung von Genderinteressen bei der gegenwärtigen EZ-Reform. Das beinhaltet insbesondere:

- Die systematische Integration von Zielen und Mechanismen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in die neuen Modalitäten der Entwicklungszusammenarbeit. Nur wenn die Interessen sowohl von Frauen als auch von Männern in den Entwicklungsprozess einfließen, kann von einer wirklichen Eigenverantwortlichkeit in der Entwicklungszusammenarbeit die Rede sein.
- Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit muss mit grundlegenden Fragen nach demokratischen Strukturen im Reformprozess der Entwicklungszusammenarbeit und konkreten Rahmenbedingungen für ihre Förderung verbunden werden. Dies beinhaltet auch eine ausreichende Finanzierung von frauen- und geschlechterpolitischen Maßnahmen, sowie lokaler Frauenorganisationen und sollte durch einen Fonds für Frauenrechtsvorhaben sichergestellt werden.
- Die angestrebte Ergebnisorientierung muss mit umfassenden Monitoring-Mechanismen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit verbunden werden. Dies erfordert eine Aufschlüsselung der Indikatoren nach Geschlecht sowie Berichtspflichten und eine staatliche Rechenschaftspflicht über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Einnahmen und Ausgaben. Unter Einbeziehung der Indikatoren aus der Pekinger Aktionsplattform, dem UN-Frauenrechtsabkommen (CEDAW) sowie MDG-Plus muss das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in die zu entwickelnden Mindeststandards für Entwicklungshilfe aufgenommen werden.
- Eine umfassende Rechenschaftspflicht auch nach innen erfordert Investitionen in den Kapazitätsaufbau von Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Nur wenn grundlegende Mechanismen der Genderanalyse bekannt sind und angewandt werden, kann die Wirksamkeit von Entwicklungspolitik in ihrer Auswirkung auf beide Geschlechter überprüft werden. Dies beinhaltet insbesondere die Stärkung von Frauenrechtsorganisationen in den Ländern des Südens.
- Im Kontext der Harmonisierung von Geberleistungen sind die Geber aufgefordert, die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Geschlechtergerechtigkeit transparent zu machen und den Implementierungsprozess zu verdeutlichen. Da bisher unklar ist, wie die Frage der Geschlechtergerechtigkeit im Verhältnis zu den Sektorzuständigkeiten organisiert wird, fordern wir eine klare Zuständigkeit für die Geschlechtergerechtigkeit.
- Um die Folgen der gegenwärtigen Reform der Entwicklungszusammenarbeit auf die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit einschätzen zu können, ist eine wissenschaftliche Begleitung dieser Entwicklungen erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Auswirkungen internationaler Geberpolitik, wie Programmorientierung und Budgethilfe auf Geschlechterstrukturen in den Ländern des Südens, die in Form von Studien und Bestandsaufnahmen ermittelt werden sollte.

Die VENRO-Steuerungsgruppe Gender wird die Umsetzung der Paris Deklaration zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit weiter begleiten und begrüßt einen Dialog mit den beteiligten Akteuren. Denn nur, wenn die Bekämpfung von Frauenarmut und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit institutionell, thematisch und finanziell in die neuen Mechanismen der Entwicklungszusammenarbeit integriert werden, lassen sich Armut und globale Ungleichheiten wirksam bekämpfen.

---

**Verband Entwicklungspolitik  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.  
(VENRO e.V.)  
Dr. Werner-Schuster-Haus  
Kaiserstr. 201  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/ 9 46 77 - 0  
Fax: 0228/ 9 46 77 99  
E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)  
Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)**

*VENRO e.V. ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungs-organisationen (NRO). Ihm gehören 116 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.*